Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2085(INI)

8.4.2025

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Umsetzungsbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität
(2024/2085(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Carla Tavares

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss unterbreitet dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner einen europäischen Mehrwert ***generieren***;	A. in der Erwägung, dass die Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität auch dazu beitragen, die EU widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen, indem sie eine Diversifizierung der wichtigsten Lieferketten bewirken und so zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU führen; in der Erwägung, dass ***durch die*** Reformen und Investitionen im Rahmen der ARF ferner ein europäischer Mehrwert ***generiert werden soll***;

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass bisher noch kein Tilgungsplan für die gemeinsamen europäischen Schulden aufgestellt wurde;

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Cb. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für das

	Haushaltsjahr 2023 davor gewarnt hat, dass der Unionshaushalt aufgrund der zunehmenden europäischen Verschuldung immer stärker unter Druck gerät;

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***hebt die Tatsache hervor***, dass die ARF ein einzigartiges Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist**,** und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie negative wirtschaftliche und soziale Folgen abmildert und ***die Regierungen*** unterstützt***, indem sie zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt***;	1. ***stellt fest***, dass die ARF ein einzigartiges ***befristetes*** Instrument der Solidarität angesichts zweier beispielloser Krisen und ein Eckpfeiler des Instruments NextGenerationEU ist und dass sie im Jahr 2026 ausläuft; unterstreicht, dass die ARF für die Mitgliedstaaten in einer Zeit großer wirtschaftlicher Unsicherheit stabilisierend wirkt, da sie ***kurzfristige*** negative wirtschaftliche und soziale Folgen ***bis zu einem gewissen Grad*** abmildert und ***Bürger und Unternehmen*** unterstützt;

Änderungsantrag 5
Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt die Tatsache***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen ***und dazu beigetragen*** hat***, ein Auseinanderdriften von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem finanzpolitischem Spielraum zu verhindern***; nimmt die ***Feststellung*** der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine	2. ***stellt fest***, dass die ARF seit der Pandemie vorübergehend zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum geschaffen hat; nimmt die ***Bewertung*** der Kommission zur Kenntnis, dass die ARF zu einem anhaltenden Anstieg der Investitionen in der gesamten EU geführt hat und dass davon auszugehen ist, dass die ARF angesichts ihrer Synergien mit anderen EU-Fonds über das Jahr 2026 hinaus eine nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

nachhaltige Wirkung in der gesamten EU haben wird;

Änderungsantrag 6
Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; ***stellt mit Zufriedenheit fest, dass der langfristige Nutzen der ARF für das BIP je nach den Produktivitätseffekten der Investitionen aus der ARF drei- bis sechsmal größer sein könnte als die im Rahmen von NextGenerationEU ausgezahlten Mittel;*** weist ***jedoch auf die Schwierigkeit*** hin, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden;	3. nimmt die Projektion der Kommission aus dem Jahr 2024 hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des Instruments NextGenerationEU auf das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU bis 2026 zur Kenntnis, die deutlich niedriger ausfällt als ihre Simulation aus dem Jahr 2020 (1,4 % gegenüber 2,3 %), sowie die Einschätzung, dass NextGenerationEU zu einem erheblichen kurzfristigen Anstieg der Beschäftigung in der EU um bis zu 0,8 % führen könnte; weist ***darauf*** hin***, dass es trotz der positiven statistischen Bewertung schwierig ist***, die genauen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der ARF zu quantifizieren, da die Auswirkungen von Reformen nur verzögert deutlich werden; nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass bei dem für die Zeit von 2019 bis 2025 in der EU erwarteten Anstieg der öffentlichen Investitionen etwa die Hälfte auf Investitionen zurückzuführen ist, die aus dem EU-Haushalt und insbesondere aus der ARF finanziert werden; ***weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, die Methodik zu verbessern und zu vereinfachen, damit die Leistung und Wirkung der eingeleiteten Reformen und getätigten Investitionen angemessen quantifiziert werden können, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen;***

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung;	4. stellt fest, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Anreize für die Umsetzung einiger Reformen geschaffen hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind, und dass das ARF-Scoreboard dazu dient, die Fortschritte bei der Verwirklichung von Etappenzielen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung horizontaler Grundsätze zu überwachen, insbesondere die sechs Säulen, d. h. den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel, das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum, den sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Gesundheit und ***die*** wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie die Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, einschließlich Bildung; ***betont, dass die Quote der „vollständig umgesetzten“ länderspezifischen Empfehlungen dennoch von 18,1 % im Zeitraum 2011-2018 auf 13,9 % im Zeitraum 2019-2023 gesunken ist;***

Änderungsantrag 8
Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***begrüßt die Tatsache***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten ***unterstützt***, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher	6. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität sowohl Reformen als auch Investitionen in den Mitgliedstaaten ***unterstützen soll***, stellt jedoch fest, dass noch viel getan werden muss; ist besorgt darüber, dass der kurze Zeitraum, der noch verbleibt, um die Aufbau- und Resilienzfazilität durchzuführen, die Durchführung mehrerer geplanter wichtiger Reformen und umfangreicher Investitionen nicht zulässt**,**

Investitionen nicht zulässt;	***insbesondere, da viele wichtige Reformen und Investitionen voraussichtlich zum Ende der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität abgeschlossen werden***;

Änderungsantrag 9
Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus;	7. hebt hervor, dass die Priorisierung der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die ***permanent*** unzureichenden Verwaltungskapazitäten in vielen Mitgliedstaaten und die Herausforderungen, die sich aus den globalen Lieferketten ergeben, zur verzögerten Umsetzung der Kohäsionspolitik beigetragen haben; erinnert daran, dass der Grundsatz der Zusätzlichkeit geachtet werden muss, und spricht sich gegen die Verdrängung oder Ersetzung der Kohäsionspolitik durch die Aufbau- und Resilienzfazilität oder andere befristete Instrumente aus; ***befürchtet, dass einige Mitgliedstaaten eine derartige Ersetzung als eine gute Gelegenheit sehen könnten, leichter Zugang zu Mitteln zu erhalten, da die Kohäsionspolitik im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt wird, während die Aufbau- und Resilienzfazilität der direkten Mittelverwaltung unterliegt;***

Änderungsantrag 10
Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von	11. verweist auf die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) bei allen Reformen und Investitionen, die von der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, wobei eine Ausnahmeregelung im Rahmen von

REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie ***für nachhaltige Aktivitäten*** möglich ist, ***wobei die Besonderheiten der ARF als öffentliches Ausgabenprogramm zu berücksichtigen sind***;

REPowerEU gilt, die auf Energieinfrastrukturen und -anlagen abzielt, die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Versorgungssicherheit erforderlich sind; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ***dort, wo es nötig ist,*** eine einheitlichere Auslegung des DNSH-Grundsatzes bei der Aufbau- und Resilienzfazilität und der EU-Taxonomie möglich ist, ***damit durch die finanzierten Projekte ein konstruktiver Beitrag zu der Anpassung an den Klimawandel geleistet wird***; ***fordert strengere Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen, um Grünfärberei zu verhindern und die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen; weist darauf hin, dass der Rechnungshof hervorgehoben hat, dass wesentliche Leistungsindikatoren und echte Umweltergebnisse fehlen[1a];***

[1a] Sonderbericht 15/2024 mit dem Titel „Anpassung an den Klimawandel in der EU: Maßnahmen bleiben hinter den Ambitionen zurück“.

Änderungsantrag 11
Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die Doppelfinanzierung, anzugehen;	12. betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität das erste große leistungsbezogene Instrument auf EU-Ebene ist, das ausschließlich auf einer nicht an die Kosten geknüpften Finanzierung beruht; bedauert, dass der Rat nicht zugestimmt hat, spezifische Bestimmungen in die Haushaltsordnung aufzunehmen, um die Risiken dieses Umsetzungsmodells, etwa die ***unklare Verbindung zwischen ausgezahlten Mitteln und umgesetzten Maßnahmen, die Transparenz- und Kontrollprobleme oder die Probleme in Zusammenhang mit dem erhöhten Risiko der*** Doppelfinanzierung, anzugehen; ***bedauert, dass die Verpflichtung der***

Mitgliedstaaten, die Namen der größten Endempfänger offenzulegen, nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde und dass keine Verpflichtung bestand, die Arachne-Datenbank zu nutzen oder die Kommission über Unregelmäßigkeiten zu unterrichten; bedauert, dass das Modell der Verwendung von Etappenzielen und Zielwerten, durch die eine Auszahlung ausgelöst wird, nicht um angemessene Haushaltskontrollmechanismen ergänzt wurde, wodurch die Rolle des Europäischen Parlaments – verglichen mit seiner Kontrolle bei Ausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens – geschwächt wurde; stellt fest, dass dadurch die Fähigkeit des Rechnungshofs beeinträchtigt wird, hinreichende Gewähr für den Schutz der finanziellen Interessen zu bieten, insbesondere was die Förderfähigkeit der Kosten betrifft; bedauert, dass durch das derzeitige System nicht die erforderlichen Daten bereitgestellt werden, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen und Korrekturmaßnahmen aus Kosten-Nutzen-Sicht zu ergreifen;

Änderungsantrag 12
Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen	13. stellt fest, dass nur 13 Mitgliedstaaten Darlehen beantragt haben und dass 92 Mrd. EUR der verfügbaren 385,8 Mrd. EUR ungenutzt bleiben werden, da dieser Betrag bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2023 nicht gebunden wurde; nimmt die Tatsache zur Kenntnis, dass Darlehen für diejenigen Mitgliedstaaten attraktiv waren, die mit höheren Fremdkapitalkosten auf den Finanzmärkten konfrontiert waren oder die eine Verringerung der ARF-Finanzhilfen kompensieren wollten; erinnert daran, dass sich das Parlament für einen höheren Anteil an Finanzhilfen als an Darlehen

ausgesprochen hatte***, und*** ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist;	ausgesprochen hatte***;*** ist der Auffassung, dass angesichts der knappen öffentlichen Haushalte eine politische Diskussion über die Verwendung nicht verwendeter Mittel erforderlich ist; ***fordert einen detaillierten langfristigen Rückzahlungsplan für NextGenerationEU im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027;***

Änderungsantrag 13
Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen;	14. verweist auf die rechtliche Verpflichtung, bis spätestens zum 31. Dezember 2058 für die vollständige Rückzahlung der NGEU-Ausgaben zu sorgen; erinnert den Rat und die Kommission daran, dass sie gemäß der 2020 geschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung rechtlich verpflichtet sind, einen gangbaren Weg zur Refinanzierung der NGEU-Schulden zu gewährleisten, auch durch ausreichende Einnahmen aus neuen Eigenmitteln, die nach 2021 eingeführt wurden, ohne dass es zu einer unangemessenen Verringerung der Programmausgaben oder der Investitionsinstrumente im Rahmen des MFR kommt; bedauert ***zutiefst*** die unzureichenden Fortschritte, die in dieser Hinsicht erzielt wurden, ***was ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit der Rückzahlung der im Rahmen von NextGenerationEU entstandenen Schulden aufwirft,*** und fordert den Rat mit Nachdruck auf, unverzüglich neue Eigenmittel zu beschließen; ***fordert die Kommission darüber hinaus nachdrücklich auf, sich weiterhin darum zu bemühen, zusätzlich zu den derzeit in der interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Eigenmittel im Einklang mit den politischen Prioritäten der EU weitere echte neue Eigenmittel zu ermitteln und umzusetzen, um für einen***

	nachhaltigen Ansatz für die Finanzierung der wichtigsten Ziele der EU zu sorgen und den hohen Ausgabenbedarf sowohl für die Finanzierung neuer Prioritäten, als auch zur Rückzahlung der Schulden zu decken;

Änderungsantrag 14
Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. nimmt die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;	15. nimmt ***mit Besorgnis*** die Schätzung der Kommission zur Kenntnis, wonach die Fremdkapitalkosten für NextGenerationEU zwischen 2024 und 2027 17 bis 27 Mrd. EUR über den Erwartungen liegen werden; erinnert daran, dass in den letzten drei Haushaltsverfahren auf besondere Instrumente zurückgegriffen werden musste, um die Kosten für das Aufbauinstrument zu decken;

Änderungsantrag 15
Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren;	17. stellt fest, dass bis zum 31. Dezember 2024 47 % der verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt worden waren, wobei bei den Finanzhilfen ein Wert von 55 % und bei den Darlehen ein Wert von 37 % erreicht wurde; ist jedoch besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, wonach bis zum Monat Oktober 2023 in 15 von 22 Mitgliedstaaten lediglich 50 % der ausgezahlten Mittel bei den Endempfängern angekommen waren; ***stellt fest, dass die notwendigen Reformen abgeschlossen werden müssen, damit die Investitionen getätigt werden können; erwartet, dass die zweite Hälfte des Durchführungszeitraums der Aufbau-***

	und Resilienzfazilität für die Mitgliedstaaten eine größere Herausforderung darstellt, da der Schwerpunkt von Reformen auf Investitionen verlagert wird und ein hoher Anteil der Maßnahmen im letzten Jahr abgeschlossen werden soll; ist der Ansicht, dass die erheblichen Unterschiede zwischen dem Zeitplan für Zahlungsanträge und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anträge durch die Mitgliedstaaten an die Kommission zeigen, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hinter dem Zeitplan zurückbleibt;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. weist darauf hin, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nur in hinreichend begründeten Fällen verwendet werden dürfen, um wiederkehrende Haushaltsausgaben zu ersetzen; ist darüber hinaus besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, dass einige Etappenziele und Zielwerte, die als Vorwand für wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben herangezogen wurden, in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen nicht angemessen begründet waren;

Änderungsantrag 17
Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für	18. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten den Zielwert für den ökologischen Wandel (37 %) und den Zielwert für den digitalen Wandel (20 %) übertroffen haben, wobei die durchschnittlichen Ausgaben für

Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; ***stellt fest***, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen;	Klima- und Digitalziele bei Gesamtbetrachtung der Aufbau- und Resilienzfazilität 42 % bzw. 26 % betrugen; ***hebt mit Besorgnis hervor***, dass es für den Rechnungshof fraglich ist, inwiefern die Umsetzung der ARF-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beigetragen hat, und dass er empfohlen hat, die Methoden zur Einschätzung der Klimaauswirkungen zu verbessern; hebt hervor, dass in allen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dieselben methodischen Mängel bestehen; ***bedauert die Feststellungen des Rechnungshofs, dass einige überwachte Investitionen, wie etwa im Bereich „Wasserknappheit“, nicht mit der EU-Anpassungsstrategie im Einklang standen und die Schwachstellen dadurch vergrößert wurden, anstatt verringert zu werden;***

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. ***stellt fest***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in	21. ***bedauert***, dass die Etappenziele und Zielwerte nicht mit der Geschwindigkeit erreicht werden, die in dem in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen vorläufigen Zeitplan veranschlagt ist, und dass das Tempo bei den Fortschritten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfällt; begrüßt, dass die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität nach einem schleppenden Anfang seit der zweiten Jahreshälfte 2023 an Fahrt aufgenommen hat, wenn auch nach wie vor Verzögerungen bestehen, die auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind, darunter die Änderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von REPowerEU, die steigende Inflation, die unzureichenden Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten, Unsicherheiten in

Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;	Bezug auf spezifische Durchführungsvorschriften der ARF, hohe Energiekosten, Versorgungsengpässe und eine Unterschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Zeit;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; ***begrüßt***, dass ***mit einer Ausnahme alle Mitgliedstaaten ihre*** „Super-Etappenziele“ in zufriedenstellender Weise erreicht ***haben***; weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;	23. betont die Rolle, die den „Super-Etappenzielen“ beim Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Mängeln im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zukommt; ***stellt fest***, dass ***ein Mitgliedstaat seine*** „Super-Etappenziele“ ***noch nicht*** in zufriedenstellender Weise erreicht ***hat***; ***stellt ferner mit Bedauern fest, dass die Kommission in der Vergangenheit Mittel, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen gesperrt waren, vorzeitig freigegeben hat, bevor die erforderlichen Reformen in Kraft getreten waren, und damit die mit der Freigabe dieser Mittel verbundenen Bedingungen nicht erfüllt waren; weist darauf hin, dass diese vorzeitige Freigabe die Glaubwürdigkeit der Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge untergräbt und einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen könnte, der in künftigen Fällen nicht wiederholt werden sollte;*** weist darauf hin, dass die Kommission jegliche Vorfinanzierungen einziehen muss, die bis zum Ende der Laufzeit der ARF nicht mit regulären Zahlungsanträgen verrechnet wurden;

Änderungsantrag 20
Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ***nimmt*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität ***zur Kenntnis***, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;	24. ***bedauert*** den hohen Verwaltungsaufwand und die Komplexität, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursacht werden; betont, dass auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Aufbau- und Resilienzfazilität parallel zu den Strukturfonds umzusetzen; stellt fest, dass aus dem Instrument für technische Unterstützung von 2021 bis 2024 in den Mitgliedstaaten mehr als 500 Reformen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt wurden, die unmittelbar oder mittelbar mit der Ausarbeitung, Änderung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne in Zusammenhang standen; nimmt die Leitlinien der Kommission vom Juli 2024, die Vereinfachungen und Klarstellungen für eine straffere Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthalten, zur Kenntnis, erwartet jedoch, dass die Kommission rasch handelt, um ihrem Versprechen nachzukommen, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern;

Änderungsantrag 21
Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist der Ansicht, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung deutlich machen, dass die Gefahr besteht, dass Maßnahmen, für die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezahlt wurden, nicht bis zum Ende der Zahlungsfrist 2026 abgeschlossen sein werden; weist auf die Erklärung der Kommission im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz vom 16. September 2024 hin, wonach sie keine Erstattung für nicht umgesetzte Projekte leisten wird, es	25. ist der Ansicht, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung deutlich machen, dass die Gefahr besteht, dass Maßnahmen, für die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gezahlt wurden, nicht bis zum Ende der Zahlungsfrist 2026 abgeschlossen sein werden; weist auf die Erklärung der Kommission im Rahmen des Dialogs über Aufbau und Resilienz vom 16. September 2024 hin, wonach sie keine Erstattung für nicht umgesetzte Projekte leisten wird, es

aber für einen Fehler hält, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, die für Etappenziele und Zielwerte gezahlt wurden, die als erreicht bewertet wurden, nicht wieder eingezogen werden können, wenn die entsprechenden Maßnahmen letztlich nicht abgeschlossen werden;	aber für einen Fehler hält, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, die für Etappenziele und Zielwerte gezahlt wurden, die als erreicht bewertet wurden, nicht wieder eingezogen werden können, wenn die entsprechenden Maßnahmen letztlich nicht abgeschlossen werden; ***betont, dass es wichtig ist, dass die EU über Mittel verfügt, damit sie in ihre Prioritäten investieren kann;***

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten;	26. stellt fest, dass einige Etappenziele und Zielwerte aufgrund objektiver Umstände möglicherweise nicht mehr erreichbar sind; betont, dass Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Einklang mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität – auch in Bezug auf die geltenden Fristen – vorgenommen werden sollten und dass sie keine Rückschritte bei Verpflichtungen oder eine geringere Qualität von Projekten nach sich ziehen sollten; ***weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Verständnis davon haben müssen, was unter einem „Endempfänger“ zu verstehen ist, und dieses Konzept einheitlich anwenden müssen;***

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. ist besorgt darüber, dass sich einige Mitgliedstaaten dazu entschließen könnten, teilweise oder vollständig auf Beträge im Zusammenhang mit ihrem

letzten Auszahlungsantrag zu verzichten, wodurch die Erreichung der letzten Etappenziele und Zielwerte verhindert und die allgemeine Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne gefährdet würde; ist äußerst besorgt über das zusätzliche Risiko, dass Maßnahmen nach Ablauf der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität rückgängig gemacht werden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zuge der Abschlusszahlungen dafür zu sorgen, dass dies nicht geschieht;

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 28 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28b. ist besorgt über die uneinheitliche Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission, die dazu geführt hat, dass bei der Anwendung der Verordnung mit zweierlei Maß gemessen wurde; ist ferner besorgt darüber, dass die verschiedenen nationalen Aufbau- und Resilienzpläne uneinheitliche und unterschiedliche Definitionen von Etappenzielen und Zielwerten enthalten, was der Rechnungshof wiederholt bemängelt hat;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 28 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28c. ist der Ansicht, dass den Reformen im Zahlungsplan möglicherweise ein Geldwert beigemessen wird, der nicht unbedingt den mit der Reform einhergehenden Kosten entspricht, und dass deshalb nur schwer ein

Zusammenhang zwischen Kosten und Zahlungen hergestellt werden kann; ist jedoch der Ansicht, dass der Geldwert jeder Zahlung auf der Grundlage der erzielten Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität – wie von der Kommission wiederholt festgestellt – letztendlich zu Investitionen führt, da der Wert aller Investitionen dem Wert aller Zahlungen entspricht oder diesen übersteigt;

Änderungsantrag 26
Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt;	30. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Berechnung von Teilzahlungen und Mittelaussetzungen auf ihre eigenen Methoden stützt; ***stellt fest, dass die Prüfungen des Rechnungshofs ergaben, dass den Anforderungen an die Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten in mehreren Fällen nicht angemessen genügt wurde und dass die Kommission die entsprechenden Zahlungen dennoch geleistet hat; stellt fest, dass es dem Rahmen für die Bewertung von Etappenzielen und Zielwerten an Erklärungen unter anderem in Bezug auf die Frage mangelt, warum der in der operativen Vereinbarung beschriebene Überwachungsmechanismus nicht für die Bewertung berücksichtigt werden sollte; stellt fest, dass die Definitionen der „zufriedenstellenden Erfüllung“ der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte durch Begriffe bestimmt werden, die nicht klar definiert sind und subjektive Elemente wie „minimale Abweichung von einer Anforderung“ oder „verhältnismäßige Verzögerungen“ enthalten, und dass die Methode zur Bestimmung von Teilzahlungen keine***

	Erklärung in Bezug auf die als Koeffizienten gewählten Werte liefert; stellt mit Besorgnis fest, dass nach Angabe der Kommission in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 die meisten Mitgliedstaaten der Auffassung sind, dass die Methode für die Zahlungsaussetzung im Zusammenhang mit Reformen nach wie vor unklar ist, da die Kommission bei der Anwendung der Methode über einen Ermessensspielraum verfügt, sodass willkürliche Entscheidungen möglich sind und die Mitgliedstaaten im Unklaren darüber gelassen werden, auf welchem Weg die ausgesetzten Zahlungen freigegeben werden können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, diese Methode zu überarbeiten, um zu verhindern, dass bei ihrer Anwendung mit zweierlei Maß gemessen wird;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof in seinen Prüfungen festgestellt hat, dass bestimmte in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthaltene Investitionen in mehreren Fällen entweder vor dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden oder dass verschiedene Phasen der jeweiligen Investitionen schon vor dem Förderzeitraum begonnen hatten;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 30 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30b. nimmt die Diskussionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität über die unzureichenden Informationen über die Kosten vorgeschlagener Etappenziele und Zielwerte sowie den Einsatz sogenannter „Null-Kosten-Maßnahmen“ zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass die begrenzten Informationen über die Kosten der Maßnahmen die Arbeit der Entlastungsbehörde erheblich behindert haben, was in den Entlastungsentschließungen wiederholt erwähnt wurde; stellt fest, dass klare Informationen über die Kosten auch die Arbeit von Kontroll- und Aufsichtsgremien wie der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF erleichtern und die öffentliche Kontrolle verstärken können;

Änderungsantrag 29
Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat;	31. begrüßt die umfassende Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfazilität und hält es für wichtig, sich eingehend mit seinen Feststellungen – insbesondere jenen, wonach Etappenziele und Zielwerte häufig eher vage und outputorientiert und daher nicht geeignet sind, die Ergebnisse und Auswirkungen zu messen, sowie jenen zu der Gefahr einer Doppelfinanzierung, die sich aufgrund von Überschneidungen mit anderen Programmen ergibt – zu befassen; stellt fest, dass die Kommission viele, aber nicht alle Empfehlungen des Rechnungshofs angenommen hat; ***weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, in den Mitgliedstaaten für alle Finanzierungsprogramme und -instrumente integrierte und interoperable***

IT-Systeme einzurichten und systematisch zu nutzen, und dass für EU-finanzierte Projekte und deren Empfänger das Arachne-System mit allen Datenbanken der Kommission genutzt werden muss;

Änderungsantrag 30
Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; bekräftigt seine Forderung, dass ***die Listen*** der größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat ***Angaben zu den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern und ihren wirtschaftlichen Eigentümern enthalten***;	32. bedauert, dass es für die Aufbau- und Resilienzfazilität keinen angemessenen Prüfpfad gibt und dass es trotz der auf Bestreben des Parlaments bei REPowerEU eingeführten Pflicht der Mitgliedstaaten, zweimal pro Jahr über die 100 größten Endempfänger Bericht zu erstatten, nach wie vor an Transparenz mangelt; bedauert, dass es zu Verzögerungen bei der Berichterstattung einiger Mitgliedstaaten kommt und die bereitgestellten Daten nur begrenzt aussagekräftig sind, wodurch es der Kommission und dem Rechnungshof letztlich unmöglich gemacht wird, zu prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind; ***ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, da die Endempfänger oft nur auf der Ebene der Ministerien aufgeführt werden, und über die Tatsache, dass die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Beschreibungen vage sind;*** bekräftigt seine Forderung, dass ***in der Liste*** der ***100*** größten Endempfänger für jeden Mitgliedstaat ***die tatsächlichen natürlichen Personen und Stellen aufgeführt werden, die am Ende der Kette von Geldtransfers stehen***; ***ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der ARF-Mittel für die Bürger sicherzustellen; betont, dass harmonisierte Berichterstattungsstandards und vollständig interoperable digitale***

Nachverfolgungsinstrumente erforderlich sind;

Änderungsantrag 31
Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. ist besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden;	33. ist ***zutiefst*** besorgt darüber, dass bei den nationalen Berichterstattungs- und Kontrollmechanismen nach wie vor Schwachstellen bestehen, die zum Teil auf den Druck bezüglich der Mittelausschöpfung zurückzuführen sind, der es erschwert, nicht förderfähige Ausgaben zu erkennen; ***ist der Ansicht, dass dies ein Risiko für die Verfügbarkeit vollständiger und genauer Daten zu den Zahlungsanträgen, den Zugang zu diesen Anträgen zu Kontrollzwecken und das wirksame Funktionieren der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der Union birgt;*** bedauert, dass in Ermangelung interoperabler IT-Instrumente und harmonisierter Standards auf manuelle Gegenkontrollen und Eigenerklärungen ***der Empfänger von EU-Mitteln*** zurückgegriffen wird, was die Gefahr birgt, dass Ausgaben zweimal geltend gemacht werden; ***betont, dass in dieser Hinsicht ein zentralisiertes, interoperables System zur Datenerhebung und -auswertung eine effiziente Datenerfassung und Berichterstattung erleichtern würde, während fragmentierte Systeme verdeutlichen, dass es optimierter Vorgehensweisen bedarf; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, dem Rechnungshof uneingeschränkten Zugang zum Fenix-System zu gewähren; ist der Ansicht, dass Zahlungen bei Bedarf ausgesetzt und gegebenenfalls zurückgefordert werden sollten, wenn die nationalen Kontrollsysteme weiterhin Schwachstellen aufweisen;***

Änderungsantrag 32
Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33a. betont, dass eine Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union möglicherweise nicht leicht zu ermitteln ist, da die Unterstützung, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität geleistet werden kann, zusätzlich zur Unterstützung im Rahmen anderer Programme und Instrumente der Union gewährt werden kann und da Unterschiede beim Umsetzungsmodell und den verschiedenen Arten von Begünstigten und Empfängern im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Vergleich zu den meisten anderen EU-Fonds bestehen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Ermittlung möglicher Doppelfinanzierungen wachsam zu bleiben und proaktiv vorzugehen und darüber hinaus weitere Leitlinien herauszugeben, um die kohärente Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erleichtern; ist der Ansicht, dass Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen enthalten sind, für die EU-Mittel bereitgestellt werden (z. B. Kohäsion und Landwirtschaft), in der Regel nicht in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden sollten, auch wenn sie keinerlei Kosten verursachen, da ihre Einbeziehung Zweifel an der angemessenen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität aufkommen lässt;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 33 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33b. begrüßt die Tatsache, dass mit der Neufassung der Haushaltsordnung horizontale Maßnahmen für eine zentrale Website (Finanztransparenzsystem) auf Unionsebene eingeführt werden, die alle Empfänger von EU-Mitteln abdeckt, und stellt fest, dass mit dieser Website die derzeitige Fragmentierung überwunden, die Transparenz verbessert und die öffentliche Kontrolle der Empfänger erleichtert werden soll; hebt ferner hervor, dass alle Mitgliedstaaten verpflichtet sein werden, der Kommission Zugang zu diesen Daten zu gewähren, die dann automatisch in Arachne eingespeist werden; bedauert, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, Arachne zu verwenden;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 33 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	33c. erklärt sich besorgt über die Feststellungen des Rechnungshofs, wonach es bei der Meldung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit ARF-Ausgaben noch immer an einem standardisierten Ansatz mit solider Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fehlt; bedauert, dass keine klaren Leitlinien dazu vorliegen, wann mutmaßlicher Betrug gemeldet werden sollte, ob es eine Meldeschwelle gibt, welche Standardinformationen mitzuteilen sind und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen

werden sollten;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt;	34. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass das Modell der nicht an Kosten geknüpften Finanzierung eine Berichterstattung über die tatsächlich angefallenen Kosten nicht ausschließt; ***fordert die Kommission auf, obligatorische Mechanismen für die Kostenberichterstattung und einen Abgleich mit dem Kohäsionsfonds einzuführen, um eine Doppelfinanzierung und finanzielle Misswirtschaft zu verhindern; hebt hervor, dass die EUStA stärker in die Untersuchung finanzieller Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität einbezogen werden muss;***

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	35. hebt die wichtige Rolle hervor, die der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und dem OLAF beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zukommt; begrüßt, dass Untersuchungen der EUStA zu Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zu mehreren Festnahmen, Anklagen und Beschlagnahmen von ARF-Mitteln geführt haben, und erwartet, dass die Zahl der Untersuchungen (233 Fälle im Jahr 2024) mit fortschreitender Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zunehmen wird; ***betont, dass die von der***

zunehmen wird;	***EUStA vorgelegten Zahlen zu den betreffenden Beträgen bestätigen, dass für die Aufbau- und Resilienzfazilität durchaus ein Betrugsrisiko besteht, und dass diese Zahlen die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen infrage stellen;***

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. bekräftigt, dass Informationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die die Kommission dem Rat übermittelt, gleichzeitig auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden sollten; spricht sich dafür aus, dass die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse von den einschlägigen Ergebnissen der Beratungen, die in den Vorbereitungsgremien des Rates geführt werden, in Kenntnis gesetzt werden;	37. bekräftigt, dass Informationen über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die die Kommission dem Rat übermittelt, gleichzeitig auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden sollten; spricht sich dafür aus, dass die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse ***systematisch*** von den einschlägigen Ergebnissen der Beratungen, die in den Vorbereitungsgremien des Rates geführt werden, in Kenntnis gesetzt werden;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. bedauert, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; ***erwartet***, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu	38. bedauert ***zutiefst***, dass dem Parlament bei der Gestaltung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne keine Funktion zukommt und es bei Zahlungsanträgen nicht konsultiert wird; ***besteht darauf***, über den Kontext der Überarbeitungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert zu werden, um die Überarbeitungen selber bewerten zu können***, und beharrt darauf, dass***

können;	***gleichzeitig wesentliche Leistungsindikatoren für die Bewertung des Mehrwerts dieser Überarbeitungen angewandt werden***;

Änderungsantrag 39
Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. ***bedauert*** die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;	39. ***verurteilt nachdrücklich*** die unzureichende Einbeziehung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern, nationalen Parlamenten und anderen relevanten Interessenträgern in die Gestaltung, Überarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne; weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung der lokalen, regionalen und nationalen Behörden und der für die Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen zuständigen Stellen für den Erfolg der ARF von entscheidender Bedeutung ist, wie aus Artikel 28 der ARF-Verordnung hervorgeht; weist darauf hin, dass das Parlament unterstützt hat, dass in der ARF-Verordnung verbindlich vorgesehen wird, dass ein Mehrebenendialog eingerichtet wird, um die einschlägigen Interessenträger einzubeziehen und die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit ihnen zu erörtern, wobei ein klarer Konsultationszeitraum vorgegeben wird; fordert daher, dass die Interessenträger im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und auf der Grundlage klarer und transparenter Grundsätze so weit wie möglich in die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen werden;

Änderungsantrag 40
Entschließungsantrag

Ziffer 41

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
41. ist der Ansicht, dass ***sich die Kombination von*** Reformen und Investitionen ***als erfolgreich erwiesen hat, dass jedoch eine klarere Verknüpfung zwischen beiden erforderlich ist***; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden;	41. ist der Ansicht, dass ***der Erfolg der Aufbau- und Resilienzfazilität nur durch eine klare Verknüpfung zwischen*** Reformen und Investitionen ***sichergestellt werden kann***; besteht darauf, dass sich die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bei ihren Zielsetzungen nach dem Zeitplan der Aufbau- und Resilienzfazilität richten, um erfolgreich umgesetzt werden zu können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die aus der Vergangenheit gezogenen Lehren und die Bemerkungen des Rechnungshofs zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass bei der Gestaltung künftiger leistungsbasierter Instrumente auch Ergebnisse und Auswirkungen und nicht nur Outputs gemessen werden; ***besteht darauf, dass die Empfehlung des Rechnungshofs, spezifischere wesentliche Leistungsindikatoren festzulegen, dringend umgesetzt wird, damit die Investitionen mit den Zielen des Instruments der Aufbau- und Resilienzfazilität in Einklang stehen und einen klaren Mehrwert für die EU erbringen;***

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. fordert die Kommission auf, die kontinuierliche Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung, Überwachung und Kontrolle, genau zu überwachen und das Europäische Parlament proaktiv zu unterrichten;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. ist der Ansicht, dass eine bessere Schulung und der Aufbau von Kapazitäten in allen beteiligten Regionen und Behörden – insbesondere auf nationaler Ebene – die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hätten beschleunigen können; ist der Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten in der Planungsphase stärker hätte unterstützen können und ihnen früher Orientierungshilfen für die Umsetzung hätte an die Hand geben können, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihrer Prüf- und Kontrollsysteme und die grenzüberschreitende Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität;	43. ist der Ansicht, dass eine bessere Schulung und der Aufbau von Kapazitäten in allen beteiligten Regionen und Behörden – insbesondere auf nationaler Ebene – die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität hätten beschleunigen können; ist der Ansicht, dass die Kommission die Mitgliedstaaten in der Planungsphase stärker hätte unterstützen können und ihnen früher Orientierungshilfen für die Umsetzung hätte an die Hand geben können, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihrer Prüf- und Kontrollsysteme und die grenzüberschreitende Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität; ***betont, dass künstliche Intelligenz (KI) ein nützliches Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Prüfungen und Kontrollen ist;***

Änderungsantrag 43
Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung zu mindern; ***schlägt*** die Einführung eines integrierten ***und*** interoperablen ***IT- und Data-Mining-Systems*** und die Entwicklung klarer Standards für Datensätze ***vor***, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;	44. hält es für sehr wichtig, die Gefahr einer Doppelfinanzierung ***und einer Doppelzählung*** zu mindern; ***empfiehlt, die Datenerhebung und Berichterstattung durch*** die Einführung eines ***einheitlichen,*** integrierten***,*** interoperablen ***und verbindlichen Data-Mining- und Berichterstattungssystems*** und die Entwicklung klarer Standards***, einschließlich Standarddefinitionen und einer harmonisierten Methodik*** für Datensätze, die in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind, ***zu harmonisieren,*** um eine umfassende und automatisierte Nachverfolgung der Ausgaben zu ermöglichen ***und so Überschneidungen***

	bei Projekten zu verhindern; fordert eine stärkere Koordinierung der verschiedenen Stellen, die an der Umsetzung der verschiedenen Programme der EU und der Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. ist der Ansicht, dass seine Rolle bei der Überwachung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter gestärkt werden sollte;	45. ist der Ansicht, dass seine Rolle bei der Überwachung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter gestärkt werden sollte; ***weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, für die Überwachung alle neuen Technologien (wie etwa KI) zu nutzen;***

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	45a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Gestaltung aller künftigen leistungsbasierten Instrumente zu stärken, indem sie eine angemessene Governance entwickelt, die es dem Europäischen Parlament ermöglicht, als Haushaltsbehörde aufzutreten, und einen strukturierten Rahmen für die strategische Ausrichtung aller EU-Fonds sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase bietet; fordert die Kommission auf, die Verwaltungskapazitäten der Behörden, die an der Verwaltung von EU-Fonds beteiligt sind, in den Mitgliedstaaten zeitnah zu stärken; weist darauf hin, dass die Verwaltungskapazität als entscheidend für die Erreichung der Leistungsziele, die

Mittelabschöpfung und die Einhaltung der Prüf- und Kontrollanforderungen erachtet wird;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. bekräftigt seine Forderung nach einer offenen Plattform, die Daten zu allen Projekten und Endempfängern sowie der regionalen Verteilung der Mittel enthält, wodurch die Prüfung und die demokratische Kontrolle erleichtert würden;	46. bekräftigt seine Forderung nach einer offenen Plattform, die Daten zu allen Projekten und ***tatsächlichen*** Endempfängern sowie der regionalen Verteilung der Mittel enthält, wodurch die Prüfung und die demokratische Kontrolle erleichtert würden;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht;	47. ***betont, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ein einmaliger Krisenmechanismus war und als solcher nicht erneuert werden kann;*** betont, dass bei etwaigen künftigen Beschlüssen über EU-Anleihen die Einheit des Haushaltsplans und die Rolle des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde geachtet werden sollten; hebt die Gefahr von Mittelüberschreitungen bei der Rückzahlung von Schulden hervor, die unter anderem von volatilen Zinssätzen herrührt; hält es für wichtig, von Anfang an sicherzustellen, dass Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die entsprechenden Kosten zu decken, ohne dass dies zulasten anderer Programme oder politischer Prioritäten geht; ***ist zutiefst besorgt über die Langlebigkeit gemeinsamer europäischer Schulden und über das Fehlen eines klaren***

	Tilgungsplans; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen klaren Weg zur Rückzahlung der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verursachten gemeinsamen Schulden zu finden;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen und ***den*** Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, ***gebührend Rechnung tragen***;	48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ihre Absicht erklärt hat, bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2027, die noch in diesem Jahr vorzulegen sind, auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzugreifen; nimmt zur Kenntnis, dass die unabhängige Ex-post-Bewertung zu spät erfolgen wird, um in den Vorlaufprozess des nächsten Programmplanungszeitraums einfließen zu können, erwartet jedoch, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gewonnenen Erkenntnissen ***gebührend Rechnung tragen*** und ***alle vom Rechnungshof empfohlenen Abhilfemaßnahmen sowie die*** Empfehlungen der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner, ***umsetzen***;

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	8.4.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 –: 4 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Arno Bausemer, Gilles Boyer, José Cepeda, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Dick Erixon, Daniel Freund, Gerben-Jan Gerbrandy, Esteban González Pons, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Virginie Joron, Kinga Kollár, Marit Maij, Csaba Molnár, Fidias Panayiotou, Jacek Protas, Julien Sanchez, Jonas Sjöstedt, Carla Tavares, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Erik Marquardt, Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza, Annamária Vicsek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Raffaele Topo

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

22	+
ECR	Bert-Jan Ruissen, Şerban Dimitrie Sturdza
NI	Fidias Panayiotou
PPE	Georgios Aftias, Caterina Chinnici, Esteban González Pons, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Kinga Kollár, Jacek Protas, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Gerben-Jan Gerbrandy
S&D	José Cepeda, Marit Maij, Csaba Molnár, Carla Tavares, Raffaele Topo
The Left	Jonas Sjöstedt
Verts/ALE	Daniel Freund, Erik Marquardt

4	-
ESN	Arno Bausemer
PfE	Virginie Joron, Julien Sanchez, Annamária Vicsek

1	0
ECR	Dick Erixon

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung